

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Abschaffung Streichelzoo: Gehört der artengerechte Umgang mit Nutztieren und das Wissen über das Verhalten von Wildtieren nicht ebenfalls zum Bildungsauftrag des Tierparks? Soll der Kontakt von kleinen Kindern zu Tieren in Zukunft vorab über Kröten und Gelbbauchunken erfolgen? Wie soll das als Ersatz vorgesehene Aare-Artenschutzzentrum und der Waldwipfelpfad den direkten Umgang mit Tieren für kleine Kinder ersetzen? Geht die wichtige Zielgruppe der Kleinsten dem Tierpark nicht verloren, wenn sie die neu geschaffenen Angebote infolge Sicherheitsgründen (Waldwipfelpfad) resp. Alters (Besuch Zentrum) gar nicht nutzen können?**

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für Kinder im Vorschulalter und Schüler der ersten Primarschulklassen ist der Besuch des als Ersatz vorgesehen Waldwipfelpfades aus Sicherheitsgründen wohl gar nicht möglich. Ebenfalls sind die Kleinen für den Besuch des projektierten Aare - Artenschutzzentrums noch viel zu klein. Kann der Bildungsauftrag für diese wichtige Zielgruppe gleichwohl noch richtig erfüllt werden? Wenn ja, wieso?
2. Soll der Kontakt von Kindern im Vorschulalter und Schülern der ersten Primarschulklassen im Tierpark zu Tieren in Zukunft vorab über Kröten und Gelbbauchunken vermittelt werden? Wenn ja, entspricht dies einem effektiven Bedürfnis der Besucher und ist diese überhaupt sinnvoll?
3. Gehört der artgerechte Umgang mit Nutztieren und das Wissen über das Verhalten von Wildtieren für Kinder im Vorschulalter und Schüler der ersten Primarschulklassen nicht ebenfalls zum Bildungsauftrag des Tierparks Bern? Wenn ja, wieso soll der gratis Streichelzoo gleichwohl abgeschafft werden?

Mit grossem Befremden haben die Fragesteller, die Besucher aber auch die Betriebsleiterin des Familienzentrums gestern Kenntnis von der unverständlicherweise vorgesehenen Schliessung des beliebten Streichelzoos genommen. Eine Petition wird von Seiten der SVP Stadt Bern eingereicht werden. Sie ist lanciert.

Dass die Tiere artgerecht behandelt werden müssen und über einen angemessenen Rückzugsraum verfügen müssen, ist auch von Seiten der Fragesteller völlig unbestritten.

Die Streichung des beliebten Streichelzoos und Ersatz durch eine für die kleinsten nicht nutzbare Angebot, der den Ausschluss einer wichtigen Zielgruppe (Familien mit kleineren Kindern) zur Folge hat, ist für die Fragesteller völlig unverständlich. Zudem existiert bereits im Raum Thunplatz eine z.T. umstrittene Seilpark-Anlage (Ropetech Bern).

Es sei scherzhaft gefragt, ob die für den Entscheid verantwortlichen Personen von einem giftigen Tier (ev. Insekt) gestochen oder gebissen wurden oder ob andere toxische Einflüsse für diesen Entscheid verantwortlich sind.

Es sei betr. Sachverhalt auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

«Petition für Zoo

Anstatt auf Streicheleinheiten will der Tierpark künftig auf mehr Bildung setzen. Ein neues Aare-Artenschutz-Zentrum soll den Kinderzoo vergessen machen. In diesem soll den Besuchenden Flora und Fauna rund um die Aare nähergebracht werden. Auch ist ein «Waldwipfelpfad» in den Bäumen geplant, der das Verständnis zwischen Tier, Mensch und Natur fördern soll.

Wer nur noch auf Bildung setze, schliesse aber eine Zielgruppe aus, so Bomandeké. «Die ganz Kleinen können dieses Angebot nicht nutzen.» Vielmehr hätte Bomandeké einen artgerechten Ausbau der Streichelzooanlage begrüsst.

Auch SVP-Politiker Alexander Feuz – selbst Anwohner und Vater einer 7-jährigen Tochter – zeigt sich über den Entscheid «befremdet». Er habe mit seiner Tochter viele Stunden im Streichelzoo verbracht. «Es gehört ebenfalls zum Bildungsauftrag eines Zoos, Kindern den richtigen Umgang mit Nutz- und wild lebenden Tieren zu lehren», so Feuz. Mit wissenschaftlichen Schautafeln sei dies für Kinder nicht vermittelbar.»<sup>12</sup>

Bern, 23. November 2023

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

Mit Beschluss vom 15. November 2023 hat der Gemeinderat die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 genehmigt und diese zuhanden der vorberatenden Kommission und des Stadtrats zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gesamtplanung weitsichtig und nachhaltig ist, sowie dem Zeitgeist entspricht. Wie im Vortrag zur Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 festgehalten gilt, dass die aufgezeigten strategischen Richtungen und insbesondere die genannten (Bau-)Projekte bewusst auf einer hohen Flughöhe beschrieben werden. Die Genehmigung der Gesamtplanung durch den Gemeinderat stellt keine Garantie für die konkrete Umsetzung dar. Die Einzelprojekte werden dem jeweils finanzkompetenten Organ separat gemäss Artikel 7 des Reglements über den Tierpark Dählhölzli vom 18. Mai 2004 (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08) zum Beschluss unterbreitet werden.

Für weiterführende Details wird auf das Geschäft 2023.SUE.0066 verwiesen.

*Zu Frage 1:*

Ja, der Bildungsauftrag wird auch weiterhin wahrgenommen werden. Es wird auf das Geschäft 2023.SUE.0066 (Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033) verwiesen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich das Bildungsangebot der Stadt Bern nicht auf den Tierpark Bern beschränkt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. das Grüne Klassenzimmer<sup>3</sup> wie auch die Angebote des Stadtbauernhofs Elfenau<sup>4</sup>.

*Zu Frage 2:*

Nein. Es wird auf die Geschäfte 2023.SUE.0066 sowie die vorgängigen Ausführungen verwiesen.

---

<sup>11</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/pony-und-ziegen-verschwinden-das-daehloelzli-schafft-den-streichelzoo-ab-947989539491>

<sup>2</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/direktorin-daehloelzli-tiere-sind-nicht-einfach-dazu-da-gestreichelt-zu-werden-200002389100>

<sup>3</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/natur-erleben/grunes-klassenzimmer>

<sup>4</sup> <https://lernort-bern.ch/lernort/informationen/allgemein/Stadtbauernhof.pdf>

*Zu Frage 3:*

Doch. Der artgerechte Umgang mit Nutztieren gehört ebenfalls zum Bildungsauftrag und wird weiterhin wahrgenommen. Es wird auf die vorgängigen Ausführungen verwiesen.

Bern, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat